

AUSSCHREIBUNG

KM & Qualifikationsschießen 2020 Kyffhäuserkreisverband HE - WOB Großkaliber Langwaffen

1. **Ort**
Schießsportanlage der KK Tappenbeck
- 1.1. **Zeitpunkt**
Nur nach **Voranmeldung** bis zum 09 April 2020; geschossen wird nach Absprache mit dem Schießwart der KK Tappenbeck - Marco Strietzel – (01 60) 611 13 25
- 1.2. **Teilnahmeberechtigung**
Damen und Herren ab mind. 18 Jahren gemäß SpO des Kyffhäuserbund e.V.

Großkaliber Langwaffen („AR15“)

Zugelassen sind Großkaliberlangwaffen gemäß Sportordnung Nr. 9, jedoch nur Einzellader und Repetierwaffen im Kaliber 5,45 x 39 bis 8 mm.

Visierung: Zielfernrohr mit höchstens 10-facher Vergrößerung

Schußzahlen und Entfernung: wie 6.8.4

Anschlag: wie 6.8.5 liegend aufgelegt auf Sandsack oder Zweibein

Klasseneinteilung: wie Ordonnanzwaffen, 4 Klassen – Männer / Damen gemischt

ORDONNANZWAFEN

Neuregelung Klasseneinteilung:

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| Klasse I | * Jun-M/J und Da / Sch |
| Klasse II | * Da-Alt/Alt und Da-Sen/Sen |
| Klasse III | * Da-Sen I/Sen I – Da-Sen II/Sen II |
| Klasse IV | * Beh-I+II |

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen in beliebiger Aufstellung. Bei gemischten Mannschaften erfolgt die Wertung ab zwei Damen in der Damenklasse und ab zwei Herren in der Herrenklasse.

- 6.8.1 **Waffen**
Ordonnanzgewehr gemäß GK – L 4:
Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Originalnachweis obliegt dem Schützen.
Umbauten in Einzelladewaffen berühren nicht die Originaltreue.
Halbautomaten oder Unterhebelrepetierer sind nicht zugelassen.

Magazin:
Bei Waffen mit Magazinzuführung ist nur 1 Magazin zugelassen

Schäftung:

Wie Original, Handballenaufgabe oder Handstützen sind nicht gestattet. Beschlüsse dürfen nicht verändert oder weggelassen werden.

Abzug:

Das Abzugsgewicht darf 1500g nicht unterschreiten. Ausgenommen Schmidt Rubin darf ein Abzugsgewicht von 1300g aufweisen.

Visierung:

Originalgetreue Visierung. Eine Kimme darf nicht durch ein Diopter ersetzt werden. Nachbesserungen durch Einsatz von Feinvisieren, spezieller Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sind nicht gestattet.

Gewehrriemen:

Die Verwendung eines originalgetreuen Gewehrriemens ist zulässig. Der Riemen muss an zwei Enden an der Waffe befestigt sein und darf um den haltenden Arm geschlungen werden. Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.

6.8.2 Ordonnanzgewehr gemäß GK – L 3:

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Selbstladegewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens fünf Schuß. Der Originalnachweis obliegt dem Schützen.

Umbauten in Einzelladerwaffen berühren nicht die Originaltreue.

6.8.3 Munition

Zulässig ist handelsübliche oder wieder geladene Zentralfeuermunition im Kaliber ab 5,45 mm/.222 Rem gemäß Sportordnung.

Der Schießleiter oder eine von ihm hierzu beauftragte Person ist berechtigt, vor und während des Wettkampfes den Munitionsvorrat des Schützen zu kontrollieren. Ergibt die Prüfung eine nicht zugelassene Munition, so ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen, sein Ergebnis verfällt.

Munition stellt jeder Schütze selbst.

6.8.4 Schußzahlen und Scheiben/Entfernung

Schußzahl 20 Schuß in zwei Serien (Scheiben) a 10 Schuß in 30 Minuten einschließlich unbegrenzter Probeschüsse

Pro Scheibe werden bis zu 10 Schuß gewertet, Probeschüsse sind auf eine gesonderte Scheibe abzugeben

Scheiben:

Gewehr 50m reduzierte Ordonnanzgewehrscheibe 50 m

6.8.5 Sonstiges

Anschlag:

Liegend aufgelegt auf Sandsack oder Zweibein

Anschlag körperbehinderte:

Gem. gesondertem Eintrag im Schießausweis sitzend aufgelegt.

Zielhilfsmittel/Scheibenbeobachtung:

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist zulässig. Bei Zusanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels Zusanlage erlaubt.

Eine Ergebnisansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.

Wolfsburg, 2020-03-03



Thomas Thiel
KSW